

Steigert Karenz-Kürzung die Väterbeteiligung?

Von den 24 Monaten Karenzzeit sind seit 1. November zwei Monate für den Vater reserviert. Werden sie nicht in Anspruch genommen, verfallen sie.

Um die Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Männern und Frauen gerechter aufzuteilen, hat der Nationalrat in seiner Sitzung am 20. September 2023 zwei unübertragbare Monate Karenz pro Elternteil beschlossen. Damit stehen die vollen zwei Jahre Karenz nur mehr dann zu, wenn beide Elternteile Karenz in Anspruch nehmen. Geht nur ein Elternteil – etwa die Mutter – in Karenz, verkürzt sich die Dauer auf 22 Monate. Hintergrund dieser Regelung ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die vorsieht, dass zur verbesserten Vereinbarkeit ein Teil der Elternkarenz für den Vater „reserviert“ ist.

Während die neue Regelung von Familienorganisationen und Arbeitnehmervertreter/innen wie dem Gewerkschaftsbund oder der Arbeiterkammer kritisiert und auf fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten hingewiesen wurde, sehen Arbeitgebervertreter/innen darin eine große Chance für mehr Väterbeteiligung und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern.



Steigert Karenz-Kürzung die Väterbeteiligung? Welche Meinung vertreten Sie?

Stimmen Sie ab unter www.familie.at/proundcontra oder schreiben Sie uns an presse@familie.at

© Dusan Pejkovic/Shutterstock.com

Der Katholische Familienverband begrüßt jeglichen politischen Ansatz, der zu mehr Väterbeteiligung führt. Dass für die „Reservierung“ von Elternkarenz für Väter aber die bestehende Karenzregelung um zwei Monate gekürzt wurde, wurde heftig kritisiert. Stattdessen schlug der Familienverband ein Anreizsystem vor: die zwei verpflichtenden Karenzmonate für den Vater in der Weise umzusetzen, dass der Anspruch auf Karenz um zwei Monate auf 26 Monate ausgedehnt wird.

Väterbeteiligung über eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Mütter fördern zu wollen, ist für den Katholischen Familienverband der falsche Weg. Er appelliert daher an die Arbeitgeber/innen, die Karenzzeit mittels vertraglicher Vereinbarung über das Höchstausmaß zu verlängern und geht mit gutem Beispiel voran. Er gewährt allen seinen Mitarbeiter/innen weiterhin unverändert und ohne jegliche Einschränkung 24 Monate Karenzzeit pro Kind.

pro +

iv

Auszug aus der Stellungnahme der Industriellenvereinigung zum Gesetzesentwurf

Österreich hat die in der EU-Richtlinie 2019/1158 verankerten Ansprüche materiell weitestgehend übererfüllt – unseres Erachtens ist daher kein wesentlicher Änderungsbedarf gegeben.

Die Industriellenvereinigung begrüßt die Neugestaltung der Karenzregelung zur Sicherstellung der Unübertragbarkeit von zwei Karenzmonaten, um den Vorgaben der Work-Life-Balance-Richtlinie zu entsprechen.

Nach den Erwägungsgründen 6 und 10 der Richtlinie zielen die Bestimmungen darauf ab, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern sowie die gerechte Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Männern und Frauen zu unterstützen und auf diesem Weg die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern zu schließen. Lange Karenzzeiten wirken sich nachteilig auf das Berufsleben von Frauen aus – auch unter diesem Gesichtspunkt ist die vorgesehene Neuregelung daher äußerst sinnvoll.

© Daniel Novotny/fotonovot.at



Julia Ilger
Bundesfrauensekretärin der Gewerkschaft GPA

contra

Lediglich eine Karenzverkürzung als Konsequenz, wenn der andere Elternteil die zwei Monate nicht in Anspruch nehmen kann oder will, dient sicherlich nicht der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vielmehr wird dadurch das Betreuungsproblem massiv verschärft. Es wird dazu führen, dass Frauen, die nach wie vor die überwiegende Betreuungsarbeit und Kindererziehung leisten, dennoch bis mindestens zum zweiten Lebensjahr des Kindes zu Hause bleiben müssen. Dies kann dazu führen, dass sie entweder gezwungen werden, ihre Berufstätigkeit aufzugeben oder Karenzen/Freistellungen ohne besonderen Schutz im Beruf vereinbaren müssen. Zwei Monate sind ein zu kurzer Zeitraum, als dass Väter vermehrt in die Kinderbetreuung einsteigen werden.

Grundsätzlich lehnen wir eine Karenzverkürzung per se nicht ab, aber sie kann nur dann gesetzlich eingeführt werden, wenn vorab entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Das Ergebnis unserer letzten Umfrage:

39% halten kostenlose Verhütungsmittel eine gute Maßnahme, 61% finden, die Kosten sollten Paare selbst übernehmen, statt den Staat dafür aufkommen zu lassen.